

Antwort des Ministers Oliver Paasch auf eine Aktuelle Frage  
Plenarsitzung vom 20.01.2014

Es gilt das gesprochene Wort

### **Ausbildung zum/zur Reisekaufmann/frau**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Jeder EU-Bürger hat das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zu leben, zu arbeiten und zu wohnen.

Das Ausbildungs-, das Arbeits- und damit verbunden auch das Sozialrecht sind aber noch in vielen Fragen hoheitsrechtliche Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten, weil beispielsweise das System der nationalen Finanzierung der sozialen Sicherheit, der öffentlichen Dienstleistungen, der Ersatzeinkünfte, der Altersvorsorge und des Gesundheitswesens zusammenhängen.

Lehrverträge nach deutschem Recht ziehen beispielsweise Lohnvergütungen mit sich, die von den Tarifparteien vereinbart werden, während nach belgischem Ausbildungsrecht keine Löhne sondern mit den Familienzulagen kumulierbare Entschädigungen anfallen.

Anders gesagt:

Lehrverträge nach deutschem Recht sind in Belgien tatsächlich leider nicht zulässig.

Zugelassen sind lediglich befristete Praktika-Phasen im Rahmen von europäischen Austauschprojekten.

Insofern ist die Auskunft des deutschen Reisebüros zwar unbefriedigend und enttäuschend; aber juristisch leider korrekt.

Ich habe deshalb schon oft gesagt: wir brauchen in der Bildungspolitik nicht weniger sondern mehr Europa. Da bleibt noch viel zu tun.

Auf Ihre 2. Frage habe ich dem jungen Herrn auch in einem persönlichen Brief geantwortet.

Da der Beruf des Reisekaufmanns hierzulande nicht als dualer mittelständischer Ausbildungsberuf anerkannt wird, kann ich ihm – ehrlich gesagt – zum jetzigen Zeitpunkt nur empfehlen, sein Studium fortzusetzen.

Der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums im Bereich Tourismus kann für ihn nämlich auf dem Arbeitsmarkt durchaus von Vorteil sein kann.

Der Abschluss eines Hochschulstudiums gehört mittlerweile auch im Tourismussektor oftmals zu den Voraussetzungen, um für einen Beruf zugelassen zu werden.

Um beispielsweise im Aachener Dom als Fremdenführer akkreditiert zu werden, muss man heutzutage über einen Tourismus-Hochschulabschluss verfügen.

Das strategische Ziel der Tourismuspolitik ist bekanntlich die Positionierung Ostbelgiens als „Genuss- und Wohlfühlregion“ – für Touristen, aber auch für die hiesige Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich mittelfristig darüber nachzudenken, in Zusammenarbeit mit Betrieben und den ZAWM **für den Bereich Tourismus einen dualen Bachelorstudiengang an der AHS** einzuführen; so wie wir das auch schon für die Buchhalter gemacht haben.

Wir könnten über diesen Weg polyvalent Meister-Volontäre im Tourismus ausbilden und entsprechende Hochschulabschlüsse vergeben<sup>1</sup>.

Der Reisekaufmann könnte ein Praxis-Modul dieser Ausbildung sein, genauso wie der aktuelle Meisterkurs Fremdenführer (X 19) und dessen Aufbaukurs Reisebegleiter (X 42) weitere Module sein könnten.

Ich denke, es lohnt sich jedenfalls, gemeinsam mit ostbelgischen Betrieben darüber nachzudenken, wie wir unser Ausbildungsangebot auch im Tourismusbereich sinnvoll erweitern können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

---

<sup>1</sup> Dekret des IAWM: **Art. 2.** „Die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen findet Anwendung auf die selbständigen Berufe, die im Hohen Rat des Mittelstands, der durch die koordinierten Gesetze (Königlicher Erlass vom 28. Mai 1979) über die Organisation des Mittelstands eingesetzt worden ist, vertreten sein können. UND [Die Regierung kann die Anwendung des vorliegenden Dekretes auf die von ihr nach Gutachten des Instituts und des subregionalen Ausschusses für Ausbildung und Arbeitsbeschaffung bestimmten Berufe ausdehnen.]“<sup>11</sup> Theoretisch könnte die Deutschsprachige Gemeinschaft also eine Ausbildung in diesem Bereich einführen. Bisher hat man jedoch darauf verzichtet, da es ein Angebot auf Hochschulebene in Belgien gibt.